



Tarifrunde 2005

Öffentlicher Dienst

Tarifverhandlungen mit Ländern abgebrochen

Arbeitszeit ist Knackpunkt

GEW, ver.di und GdP haben die Tarifverhandlungen mit den Ländern am 25. April abgebrochen. Hierfür trägt die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) die volle Verantwortung! Grund ist die kompromisslose Haltung der Länder in der Arbeitszeitfrage. Damit ist das Ziel, ein einheitliches Tarifrecht für die Beschäftigten von Bund, Ländern und Gemeinden zu erreichen, in weite Ferne gerückt.

Blockade der Länder

Die Blockadehaltung der Länder in der Arbeitszeitfrage ist indiskutabel. Längere Arbeitszeit schafft keine Arbeitsplätze. Deshalb wird sich die GEW im Interesse der Millionen von Arbeitslosen gegen eine Arbeitszeitverlängerung stemmen.

Arbeitszeitverlängerung vernichtet Arbeitsplätze!

GEW und ver.di haben der TdL angeboten, das Tarifergebnis mit Bund und Kommunen im Februar 2005 zur Neugestaltung des Tarifrechts für den öffentlichen Dienst (TVöD) zu übernehmen. Die TdL hatte

den Prozess der Neugestaltung des Tarifrechts für den öffentlichen Dienst verlassen. Sie hatten die Tarifregelungen zur Dauer der Arbeitszeit im Tarifgebiet West sowie zur Zuwendung und zum Urlaubsgeld in Ost und West gekündigt. Als Begründung wurde eine vermeintliche Gleichbehandlung mit den Beamtinnen und Beamten angeführt.

Gewerkschaften zu Zugeständnissen bereit

Die Länder haben die weitgehenden Zugeständnisse von GEW und ver.di in den Verhandlungen ignoriert. GEW und

- ver.di hatten die Bereitschaft signalisiert,
- für den Bereich der wissenschaftlich Beschäftigten nach beiderseitig tragfähigen Lösungen zu suchen,
 - im Tarifgebiet West auf der Basis der 38,5-Stunden-Woche einheitliche Arbeitszeiten für die nach dem 30. April 2004 eingestellten Beschäftigten erst während der Laufzeit des Tarifvertrages herzustellen,
 - im Tarifgebiet Ost weiterhin an der 40-Stunden-Woche festzuhalten,
 - die Höhe der Einmalzahlung in einer Staffelung zu vereinbaren, die den länderspezifischen Besonderheiten Rechnung trägt.

Tarifregelungen für angestellte Lehrkräfte

Für angestellte Lehrkräfte haben GEW und ver.di ihre Verhandlungsbereitschaft bekundet, tarifliche Regelungen auf der Basis des Grundsatzes „im materiellen Inhalt keine Besser- und keine Schlechterstellung“ zu verhandeln. Hierzu gehören aus Sicht der GEW

- eine originäre Tarifregelung bei Arbeitszeit und Urlaub anstelle der Verweisung auf das Beamtenrecht,
- die tarifliche Regelung der Eingruppierung von Lehrkräften in der künftigen

- Entgeltordnung des TVöD,
- die tariflich geregelte Überleitung der Lehrkräfte in das neue Bezahlungssystem,
 - die Berücksichtigung von Vorbereitungsdienst und Zeiten an Auslandsschulen bei der Zuordnung zu den Stufen der neuen Entgelttabelle.

Tariflicher Schutz in Gefahr

Die Blockade der TdL verhindert im Länderbereich ein einheitliches neugestaltetes Tarifrecht für den öffentlichen Dienst. Es droht der Verlust des tariflichen Schutzes im Länderbereich und eine Ausweitung von beamtenrechtlich vorgeprägten Arbeitsbedingungen für die Tarifbeschäftigten der Länder.

Länder müssen einlenken

Jetzt müssen sich die Beschäftigten lautstark gegen das Verhalten der TdL zur Wehr setzen. Der Druck muss spürbar erhöht werden, um die Arbeitgeber im Länderbereich zum Einlenken zu bewegen!

Die Große Tarifkommission der GEW erklärt, dass die Verhandlungen zu den gekündigten Tarifregelungen (Dauer der Arbeitszeit im Tarifgebiet West sowie Zuwendung und Urlaubsgeld in den Tarifgebieten West und Ost) gescheitert sind.

Beitrittserklärung Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Vorname/Name

Telefon Fax

Beschäftigungsverhältnis

- angestellt
- beamtet
- Honorarkraft
- in Rente
- pensioniert
- Invalidität
- Altersübergangsgeld
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche
- im Studium
- ABM
- Vorbereitungsdienst / Berufspraktikum
- befristet bis _____
- Sonstiges _____

Straße/Nr.

E-Mail

Land/PLZ/Ort

Berufsbezeichnung /-ziel beschäftigt seit Fachgruppe

Geburtsdatum/Nationalität

Name/Ort der Bank

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

Kontonummer BLZ

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Tarif-/Besoldungsgruppe Bruttoeinkommen Euro monatlich

Betrieb/Dienststelle Träger

Ort/Datum Unterschrift

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle PLZ/Ort

**Vielen Dank!
Ihre GEW**